

Rechtsanwalt Günter Wurhmann - Entwurf der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des
oben angeführten Maklervertrages

I.

Die Maklerfirma erhält für den Nachweis und/oder die Vermittlung von Vertragsangelegenheiten eine Provision in nachfolgend aufgeführter Höhe zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

a) bei Kaufverträgen oder wirtschaftlich ähnlichen Geschäften 4 % vom Kaufpreis

b) bei Vermietung, Verpachtung, Leasing oder wirtschaftlich ähnlichen Geschäften die Summe von zwei monatlichen Mieten, Pachten oder Leasingbeiträgen.

Die Provision ist mit Abschluss des in Auftrag gegebenen Hauptvertrages verdient und zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist ein Verzugszins in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen (§ 288, 247 BGB).

Der Auftragnehmer darf auch für den anderen Vertragspartner des Auftraggebers tätig werden.

Dem Auftraggeber ist jegliche Weitergabe der durch den Auftragnehmer erteilten Informationen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. Verstößt der Auftraggeber nachweisbar gegen diese Verpflichtung, ist der Auftraggeber zum Schadenersatz verpflichtet. Im Falle des Abschlusses des gewünschten Vertrages durch einen Dritten, an den diese Informationen vertragswidrig weitergeleitet worden sind, haftet der Auftraggeber auch für den Verlust der dadurch entgangenen Provision.

Ist dem Auftraggeber ein durch den Auftragnehmer vermitteltes Angebot bereits bekannt, hat er dies unverzüglich mitzuteilen. Des Weiteren ist der Auftraggeber gehalten, den Auftragnehmer unverzüglich zu unterrichten, sofern er von seinen Vertragsabsichten Abstand nimmt.

Der Auftraggeber ist gehalten, den Auftragnehmer unverzüglich über den Abschluss des gewünschten Hauptvertrages zu unterrichten und ihm eine Kopie des abgeschlossenen Vertrages zu übersenden.

Angaben in Exposés, Prospekten, Beschreibungen, usw., beruhen ausschließlich auf den dem Auftragnehmer vom Objektanbieter erteilten Informationen. Hierfür wird keine Haftung übernommen.

Abweichungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Kündigungen des Maklervertrages bedürfen der Schriftform.

Bei Maklerverträgen mit Vollkaufleuten ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Maklerfirma.